

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Forum für Sicherheitskooperation

FSC.JOUR/783 28 January 2015

GERMAN

Original: ENGLISH

Vorsitz: Mongolei

777. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 28. Januar 2015

Beginn: 10.05 Uhr Schluss: 12.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter G. Batjargal

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: FRAGEN DER NICHTVERBREITUNG

- Die IAEO und die Konferenz zur Überprüfung des NVV, Vortrag von
 C. Feruţă, Leitender Koordinator, Koordinierungsbüro des Generaldirektors,
 IAEO
- Ausführungen von C. Istrate, designierter Vorsitzender des Hauptausschusses II der Konferenz zur Überprüfung des NVV 2015

Vorsitz, C. Feruță, C. Istrate (FSC.DEL/9/15 OSCE+), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/14/15), Ukraine (FSC.DEL/10/15), Schweiz (Anhang), Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei, Griechenland, Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) Die Lage in der und rund um die Ukraine: Ukraine (FSC.DEL/11/15), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/15/15), Schweiz (FSC.DEL/13/15 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Kanada, Russische Föderation

- (b) Besuch eines Militärflugplatzes und einer militärischen Einrichtung in Ungarn vom 27. Juni bis 1. Juli 2016: Ungarn
- (c) Protokollarische Angelegenheiten: Deutschland

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) Sitzung des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen am 22. Januar 2015: Vorsitzender des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (Spanien)
- (b) Unterrichtung über die 66. Sitzung der OSZE-Kommunikationsgruppe vom 17. Dezember 2014 (FSC.GAL/1/15): Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
 - Das FSK vereinbarte Mittwoch, den 29. April 2015, als Datum für den Weltweiten Austausch militärischer Information und Dienstag, den 15. Dezember 2015, für den Jährlichen Austausch militärischer Information.
- (c) Informelle Sitzung zu FSK-Projekten am 3. Februar 2015: FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)
- (d) Aufruf zur Nennung von Kandidaten für den Chef-de-file des FSK für die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) 2015: Vorsitz
- (e) Aufruf zur Nennung von Koordinatoren und Berichterstattern für das fünfundzwanzigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) am 3. und 4. März 2015: Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 4. Februar 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Forum für Sicherheitskooperation

FSC.JOUR/783 28 January 2015 Annex

GERMAN

Original: ENGLISH

777. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 783, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER SCHWEIZ

Herr Vorsitzender,

die Schweiz beglückwünscht den FSK-Vorsitz Mongolei zur Auswahl des heutigen Themas – die bevorstehende Konferenz zur Überprüfung des NVV – und heißt unsere beiden Redner, Botschafter Cornel Feruţă, Leitender Koordinator im Koordinierungsbüro des Generaldirektors der IAEO, und Botschafter Cristian Istrate, Vorsitzender des Sicherheitsausschusses der OSZE und designierter Vorsitzender des Hauptausschusses II der NVV-Überprüfungskonferenz 2015, herzlich willkommen. Wir danken ihnen für ihre ausführlichen und erhellenden Darlegungen.

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist ein unverzichtbares Instrument für die Stärkung des Friedens und der Stabilität in der Welt. Seit seinem Inkrafttreten vor mehr als vierzig Jahren hat er wesentlich dazu beigetragen, die Menschheit vor der Verbreitung und dem Einsatz von Kernwaffen zu bewahren.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Vertrags und der Bedeutung der Überprüfungskonferenz für das Regime sind wir ohne jeden Zweifel in der Pflicht, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Überprüfungskonferenz 2015 zum Erfolg führt.

Da die Konferenz vor dem Hintergrund erhöhter internationaler Spannungen stattfinden wird, ist es wichtig zu verstehen, dass gerade diese Entwicklungen verdeutlichen, wie wichtig ein robustes Nichtverbreitungssystem ist.

In den letzten fünf Jahren konnten in einer Reihe von Nichtverbreitungsfragen Fortschritte erzielt werden. Einige Elemente des Aktionsplans 2010 wurden umgesetzt. Trotzdem drohen nach wie vor Gefahren einer Verbreitung und es bleibt vor allem in folgenden Bereichen noch viel zu tun:

Fortschritte gab es bei der Schaffung von Verifikationsnormen im Zusammenhang mit den umfassenden Sicherungsabkommen und Zusatzprotokollen; jetzt braucht es Fortschritte bei der Anpassung der IAEO-Sicherungsmaßnahmen an die konkreten nationalen Gegebenheiten und künftige Herausforderungen.

- Weitere ermutigende Ergebnisse wurden auch im Hinblick auf die wirksame
 Sicherung aller Kernmaterialien im Rahmen der IAEO und anderer Prozesse wie dem Gipfel über nukleare Sicherheit erzielt.
- Mehr als je zuvor fordern wir alle Staaten angesichts des aktuellen Kontexts auf, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen fortzusetzen, um sicherzustellen, dass Kernwaffen, sonstige Massenvernichtungswaffen und dazugehörige Materialien und Technologien nicht vermehrt in die Hände nichtstaatlicher Akteure und terroristischer Gruppen gelangen. Eine anhaltende Zusammenarbeit im Bereich des Abbaus von Bedrohungspotenzialen wird auch hinfort unverzichtbar sein und muss fortgesetzt werden, insbesondere in Zeiten erhöhter Spannungen.
- Fortschritte gab es bei der Durchführung der UNSCR 1540, insbesondere im OSZE-Raum. Als größte regionale Sicherheitsorganisation nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE ein maßgeblicher Akteur auf dem Gebiet der Abrüstung. Sie erwies sich als nützliches Instrument für die Umsetzung der 2013 modernisierten Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994 und der UNSCR 1540 auf regionaler Ebene, die sie in enger Abstimmung mit Teilnehmerstaaten, die um Hilfestellung in Form von maßgeschneiderten Programmen ersuchten, förderte. Im Zusammenhang damit sind wir der Meinung, dass im Konfliktverhütungszentrum ein Dienstposten für einen Projektreferenten zu UNSCR 1540 eingerichtet werden sollte.
- Lassen Sie mich zu guter Letzt noch die Konsultationen über eine Konferenz zur Schaffung massenvernichtungswaffenfreier Zonen im Nahen Osten erwähnen. Eine derartige Konferenz muss zwar erst einberufen werden, doch haben die Schlüsselakteure bereits einen vom Moderator organisierten Dialogprozess über inhaltliche Fragen aufgenommen. Die Schweiz ermutigt die Staaten in der Region nach wie vor dazu, die konstruktiven Konsultationen fortzuführen. Mehr denn je müssen jetzt dringend Schritte gesetzt werden, die zu einem Prozess führen sollen, dessen Ergebnis die Durchführung der 1995 verabschiedeten Resolution sein soll.

Das waren nur einige der Bereiche, in denen die Bemühungen fortgesetzt werden müssen.

Wiewohl auf dem Gebiet der Nichtverbreitung gewisse Fortschritte möglich waren, können wir nur mit Bedauern feststellen, dass langjährige Abrüstungsverpflichtungen wie die "13 praktischen Schritte" nach wie vor ihrer Erfüllung harren, und dass nur bei sehr wenigen Abrüstungsaktivitäten des Aktionsplans 2010 Fortschritte festzustellen sind.

Herr Vorsitzender,

für eine erfolgreiche Überprüfungskonferenz 2015 werden alle Seiten Flexibilität und großes Engagement an den Tag legen müssen. Gerade weil es ganz offensichtlich an der Umsetzung fehlt, sollte uns der Aktionsplan 2010 zusammen mit den Ergebnissen der früheren Überprüfungskonferenzen auch weiterhin als Fahrplan dienen. Die Schweiz hofft, dass die NVV-Überprüfungskonferenz in der Lage sein wird, einen klaren Kurs für die Umsetzung und Fortführung des Aktionsplans zu setzen.

Im Hinblick darauf wünscht die Schweiz Botschafter Cornel Feruță und Botschafter Cristian Istrate allen erdenklichen Erfolg bei ihren Bemühungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die Schweizer Delegation ersucht um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.